



Brüssel, den 29. März 2017  
(OR. en)

7733/17

MI 279  
ENT 80  
COMPET 217  
DELECT 63

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6757/17 MI 167 ENT 49 COMPET 152 DELECT 35 + ADD 1 - C(2017) 1143 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom 24.2.2017 über die Klassifizierung der Leistung hinsichtlich der horizontalen Setzung und der Kurzzeit-Wasseraufnahme von an der Verwendungsstelle hergestellten und in den Anwendungsbereich der Norm EN 15101-1 fallenden Wärmedämmstoffprodukten aus Zellulosefüllstoff (LFCI) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 60 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 305/2011<sup>2</sup> zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vorgelegt. Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 27 Absatz 1 jener Verordnung. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 24. Februar 2017 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 24. Mai 2017 Einwände erheben.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" hat den delegierten Rechtsakt im Wege des schriftlichen Verfahrens bis zum 24. März 2017 geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.

---

<sup>1</sup> Ratsdokument 6757/17 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-